



## Stellenausschreibung der Marktgemeinde Oberneukirchen

Wir suchen eine/n **MitarbeiterIn im Verwaltungsdienst am Gemeindeamt** mit einem Beschäftigungsausmaß von 25 Wochenstunden. Das Dienstverhältnis beginnt ab 2. November 2022 und wird befristet für die Dauer der Karenz einer Mitarbeiterin, bis 25. April 2024, abgeschlossen. Eine Weiterbeschäftigung nach Ablauf der Karenzvertretung kann möglich sein.

Als MitarbeiterIn im Bürgerservice sind Sie erste Anlaufstelle für die Anliegen der BürgerInnen. In diesen Aufgabenbereich fallen u.a. das Meldeamt, Soziales und Wohnungswesen, Abwicklung von Wahlen, Personenstandswesen, Öffentlichkeitsarbeit, Postpartnerstelle und die Aufgaben laut Geschäftsverteilungsplan.

### Ihr Profil

- Erfüllung der allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen, das sind insbesondere: gesundheitliche und fachliche Eignung, einwandfreier Leumund, österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EU Staatsbürgerschaft
- Absolvent/in einer allgemein- oder berufsbildenden höheren Schule oder Fachwissen durch einschlägige Berufsausbildung (Bürokauffrau/-mann)
- Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität und Bereitschaft zu Überstunden (Besprechungen, Sitzungen, Wahlen und dgl.)
- Sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit, gute EDV-Kenntnisse
- Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie selbständiges Arbeiten; Ortskenntnisse sind von Vorteil
- Bereitschaft zur Weiterbildung im fachlichen und persönlichen Bereich
- Führerschein B

### Wir bieten

- Abschluss eines befristeten Dienstvertrages als Vertragsbedienstete/r nach den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002
- Entlohnung in der Funktionslaufbahn GD 18 dzt. mind. € 2.312,80 brutto (Einstiegsgehalt bei Vollbeschäftigung), der sich bei anrechenbaren Vordienstzeiten entsprechend erhöht.
- Mitarbeit in einem freundlichen Team
- Dienstbeginn 2. November 2022



Männliche Bewerber haben den Nachweis über den abgeleisteten Präsenz- oder Zivildienst zu erbringen.

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002. Die Gemeinde behält sich das Recht für Bewerbungsgespräche und allfällige Tests vor.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehenden Aufwendungen werden nicht ersetzt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens 16.09.2022, 12:00 Uhr.

Für die Bewerbungen sind ausschließlich die vom Marktgemeindeamt Oberneukirchen aufgelegten und bei Herrn Amtsleiter Walter Limberger BA (Tel.07212/7055-16) oder auf der Homepage der Marktgemeinde Oberneukirchen <https://www.oberneukirchen.at> erhältlichen Bewerbungsbögen zu verwenden.